

Dorferneuerung Kleinfeld Stadt Schönberg Vertrag über die Umverlegung von elektrischen Anlagen E.DIS AG/ Stadt Schönberg

<i>Amt Schönberger Land</i> Fachbereich IV <i>Bearbeitung:</i> Gundela Prahl	<i>Datum</i> 01.10.2020
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Hauptausschuss der Stadt Schönberg (Vorberatung)	27.10.2020	Ö
Finanzausschuss der Stadt Schönberg (Vorberatung)	29.10.2020	Ö
Stadtvertretung Schönberg (Entscheidung)	12.11.2020	Ö

Sachverhalt

Im Zuge des Straßenausbaus in der Ortslage Kleinfeld wurde festgestellt, dass die Leitungen der E.DIS im Bestand den Ausbau der Straße behindern. Die erforderliche Umverlegung der Leitungen wurden bei der E.DIS beantragt. Zur Übernahme der anfallenden Kosten durch die E.DIS ist es erforderlich diese vertragliche Vereinbarung zu schließen.

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung Schönberg beschließt zur Übernahme der Kosten, die durch Umverlegungen von Leitungen der E.DIS entstanden sind, den Abschluss des als Anlage beigefügten Vertrages.

Finanzielle Auswirkungen

GESAMTKOSTEN	AUFWAND/AUSZAHLUNG IM LFD. HH-JAHR	AUFWAND/AUSZAHLUNG JÄHRL.	ERTRAG/EINZAHLUNG JÄHRL.
keine	00,00 €	00,00 €	00,00 €

FINANZIERUNG DURCH		VERANSCHLAGUNG IM HAUSHALTSPLAN	
Eigenmittel	00,00 €	Im Ergebnishaushalt	Ja / Nein
Kreditaufnahme	00,00 €	Im Finanzhaushalt	Ja / Nein
Förderung	00,00 €		
Erträge	00,00 €	Produktsachkonto	00000-00
Beiträge	00,00 €		

Anlage/n

Vertrag

Vertrag über die Umverlegung von elektrischen Anlagen (Umverlegungsvertrag)

zwischen

Amt Schönberger Land für die Stadt Schönberg, Dassower Straße 3, 23923 Schönberg
nachfolgend "Gemeinde" genannt

und

E.DIS AG, Langewahler Straße 60, 15517 Fürstenwalde/Spree
nachfolgend "E.DIS" genannt

Präambel

Als Eigentümerin von Anlagen der örtlichen Energieversorgung ist es E.DIS gestattet, für ihre Trasse Grundstücke der Gemeinde zu nutzen. Gemäß Wegenutzungsvertrag zwischen der Gemeinde und E.DIS vom 01.07.2014 trägt die Gemeinde anteilig die Folgekosten, der durch die Gemeinde veranlassten Umverlegung oder Änderung einer Anlage.

1 Art und Umfang

Die Gemeinde beauftragt E.DIS mit der Umverlegung von ca. 360m Niederspannungskabel (nachfolgend "Anlage" genannt) in Kleinfeld, Dorfstraße.

2 Leistungsumfang E.DIS

Zur Umverlegung der Anlage sind durch E.DIS gemäß beiliegendem Bestandsplan „Umverlegung im Zuge des Straßenbaus“, Zeichnungs-Nr.: 3578560 vom 10.09.2020 ca.360m Niederspannungskabel neu zu verlegen.

3 Leistungsumfang Gemeinde

3.1 Die Gemeinde wird E.DIS auf deren Anforderung bei der Einholung der erforderlichen Genehmigungen, z. B. das Einholen von Dienstbarkeiten für das Nutzen fremder Grundstücke durch die neu zu errichtende Anlage, unterstützen.

3.2 Die Gemeinde schafft die zur Ausführung der Arbeiten erforderliche Baufreiheit.

4 Kosten

4.1 Für die von E.DIS gemäß Ziffer 2 erbrachten Leistungen werden auf der Grundlage des derzeitigen Planungs- und Preisstandes Kosten von **9.818,23 EUR** zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer kalkuliert. Dieser Betrag ist ein Richtwert. Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand.

4.2 Gemäß Wegenutzungsvertrag trägt die Gemeinde für diese Leistungen auf Grund des Alters der Anlage Folgekosten mit einem Anteil von **Null %**.

5 Fertigstellung

5.1 Nach Bestätigung des Vertrages benötigt E.DIS für die Ausführung der Leistungen gemäß Ziffer 2 vorbehaltlich des Vorliegens aller erforderlichen öffentlich-rechtlichen und sonstigen Zustimmungen und Genehmigungen ca. 8 Wochen. Nicht einbezogen ist höhere Gewalt, wie z. B. extreme Witterungsbedingungen, die gegebenenfalls die Baudurchführung verzögern könnten.

5.2 Die bauausführenden Firmen werden durch E.DIS nach Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Ziffer 5.1 und nach Vorliegen aller notwendigen Genehmigungen vertraglich gebunden.

6 Gestattung

Wird nach Abschluss der Baumaßnahme ein Grundstück der Gemeinde für die Anlage mitgenutzt, so wird die Gemeinde der E.DIS die unentgeltliche Mitbenutzung des Grundstückes gestatten und soweit es E.DIS für erforderlich hält, eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit bewilligen.

7 Schlussbestimmungen

7.1 Für Rechtsnachteile, Schäden oder wirtschaftliche Nachteile der Gemeinde, die im Zusammenhang mit Verzögerungen der Baumaßnahme stehen, haftet E.DIS nicht. Im Übrigen wird die Haftung der E.DIS auf Vorsatz bzw. grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Vom Schadenersatzanspruch werden nur unmittelbare Schäden erfasst. Weitergehende Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen, sofern zwingende gesetzliche Regelungen dem nicht entgegenstehen. Für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gelten die vorstehenden Haftungsbeschränkungen nicht.

7.2 Sollten Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden oder sollte sich im Vertrag eine Lücke herausstellen, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen oder zur Ausfüllung der Lücke werden die Vertragspartner eine angemessene Regelung herbeiführen, die dem Sinn und Zweck des Vertrages am nächsten kommt.

- 7.3 Änderungen und/ oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung oder Änderung des Schriftformerfordernisses.
- 7.4 Gerichtsstand ist der Sitz der E.DIS.
- 7.5 Der Vertrag wird in zwei Exemplaren ausgefertigt, jeder Vertragspartner erhält ein Original.

.....
Ort, Datum

Fürstenwalde/Spree, 14.09.2020
E.DIS AG

Stempel/rechtsverbindliche Unterschrift
Gemeinde


Norbert Lange


Dirk Schneider

Anlage:
Lageplan



— NSK neu

e.dis

Die Karte ist Eigentum der E.DIS Netz GmbH.
 Sie ist nur für den internen Verwendungszweck zu nutzen
 und muss datensicher entsorgt werden.
 Nachdruck oder Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Eigentümers.

1:1000

Kartenname: 3233-5976A34
 Ausgaben.: 3578560
 Abteilung: NDS
 Ausgabedatum: 10.09.2020

- Farblegende**
- Strom-HS
 - Strom-MS
 - Strom-NS
 - Fernwärme
 - Gas-HD
 - Gas-MD
 - Gas-ND
 - Strassenbel.

Ort/Ortsteil: Kleinfeld / Kleinfeld
 Strasse: Dorfstr.
 Bemerkungen: BFM NSK Kleinfeld

